

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 23. Mai 2017**

„Amtssprache Deutsch - und dann?“

Die Fraktion DIE LINKE hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

„Auf Ämter und Behörden ist die Amtssprache Deutsch, so regelt es das Bremer Verwaltungsverfahrensgesetz (BremVwVfG). Es gibt jedoch eine erhebliche und stark gewachsene Zahl von Menschen in Bremen und Bremerhaven, die noch über keine oder bislang nur über geringe, lückenhafte oder unsichere Deutschkenntnisse verfügen (ganz abgesehen davon, dass Verwaltungsdeutsch auch für viele Muttersprachler*innen häufig als Fremdsprache wirkt). Ihre Inanspruchnahme der öffentlichen Verwaltung, der öffentlichen Dienstleistungen und die Durchsetzung ihrer sozialen, politischen und kulturellen Rechte sind davon abhängig, dass übersetzt wird. Wer amtliche Vorgänge nicht versteht, kann sich demokratische Prozesse nicht aneignen.“

Der Großteil von Übersetzungsarbeit findet alltagsnah und ehrenamtlich statt – in Familien, Gruppen, Organisationen, durch Hilfe von ehrenamtlichen Initiativen. Dies kann jedoch nicht ausreichen. Wo es um Verwaltungshandeln geht, sind Ämter und Behörden in der Pflicht, sich verständlich zu machen. Diese Aufgabe kann dann auch nicht auf ehrenamtliche Initiativen oder an die Menschen selbst abgewälzt werden. Eine Verankerung des Anspruchs auf Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen und eine Regelung der Kostenübernahme ist im Integrationsgesetz der Bundesregierung nicht verankert worden. Eine im Referentenentwurf noch enthaltene Klarstellung wurde von der Bundesregierung bereits im Gesetzentwurf gestrichen. Der Berufsverband der Dolmetscher und Übersetzer hat in seiner Kritik daran die besondere Problematik unterstrichen, dass die Berufsbezeichnungen Dolmetscher und Übersetzer nicht geschützt sind. Qualifikationsanforderungen müssen daher von den beauftragenden Institutionen konkret festgelegt werden.

Die Anforderung „Mehrsprachigkeit“ ist auch von Bremer und Bremerhavener Behörden und Ämtern erkannt und angenommen worden. Wie aus der Antwort des Senats auf eine Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Abbau von Sprachbarrieren – interkulturelle Öffnung der bremischen Verwaltung fortschreiben“ im Dezember 2015 hervorging, ist dabei aber noch viel zu tun. Die Fachstelle Antidiskriminierung in der Arbeitswelt (ADA) thematisierte das Problem der Sprachhürden mit der Podiumsdiskussion „Amtssprache Deutsch: Diskriminierung oder bloßes Verständigungsproblem?“ im Dezember 2014 und zuletzt mit der Veranstaltung „Kein Deutsch, keine Leistung?!“ im Juni 2016. Ehrenamtliche Initiativen fordern, in Bremen und Bremerhaven mehr Formulare mehrsprachig zur Verfügung zu stellen, Menschen konsequent über ihr Recht auf Inanspruchnahme von Dolmetscherdiensten zu informieren, und ehrenamtliche Initiativen nicht dadurch von der alltagsnahen Unterstützungsarbeit abzuziehen, dass sie für fehlende behördliche Dolmetscherdienste in die Bresche springen müssen.“

Wir fragen den Senat:

(Wenn nach „Ämtern und Behörden“ gefragt ist, bitte insbesondere eingehen auf: Stadtamt, Sozialzentren, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Amtsgerichte, Familiengericht, Verwaltungsgerichte sowie das Bürgertelefon)

1. Welche Vorgänge müssen auf Ämtern und Behörden in Deutsch ablaufen, welche nicht?
2. In welchem Umfang kommt es vor, dass Menschen auf Ämtern und Behörden im Land Bremen abgewiesen werden, weil sie nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen?
3. Dürfen Eingaben bei Ämtern und Behörden als gegenstandslos behandelt werden, weil sie nicht in deutscher Sprache abgefasst sind?
4. In welchen Ämtern und Behörden in Bremen und Bremerhaven liegen welche Formulare und Handreichungen mehrsprachig (in welchen Sprachen?) vor? Für welche Formulare und Handreichungen ist eine mehrsprachige Version in Arbeit oder geplant (in welchem Zeitraum und in welchen Sprachen)?
5. In welchen Ämtern und Behörden in Bremen und Bremerhaven ist eine Beratung in welchen Brückensprachen (z.B. Englisch, Französisch, Türkisch) unmittelbar gewährleistet?
6. Welche Dolmetscherleistungen für die Kommunikation mit Ämtern und Behörden können vorwiegend fremdsprachige Bürger*innen kostenlos in Anspruch nehmen? Wie ist das Verfahren?
7. Welche Arten von Dolmetscherdiensten (z.B. Sprach- und Kulturmittler, Dolmetscherdienste, vereidigte Dolmetscher*innen) werden von Ämtern und Behörden im Land Bremen wofür eingesetzt?
8. Welche Förderprogramme des Bundes und der EU werden im Land Bremen genutzt, um Dolmetscherdienste zu fördern? In welchem Umfang werden ESF-Mittel des Landes dafür eingesetzt? Gibt es Förderprogramme des Bundes oder der EU, die derzeit nicht genutzt werden?
9. Wie häufig wurde der zum 1.10.2015 bei der Performa Nord eingerichtete Sprachmittlerdienst seitdem von Behörden und Ämtern in Anspruch genommen? Wie häufig wurde er durch das Jobcenter in Anspruch genommen? Wie ist das Verfahren?
10. Wie erfolgt die Finanzierung der über Performa Nord vermittelten Dolmetscherdienste? Gibt es eine Differenz zwischen den von Performa Nord in Rechnung gestellten Pauschalsätzen und den tatsächlichen Kosten der Dolmetscherdienste? Wenn ja, aus welchem Budget wird die Differenz zwischen dem in Rechnung gestellten Festsatz und den tatsächlichen Kosten bezahlt? Wie hoch ist dieses Budget und was passiert, wenn es erschöpft ist?
11. Welche anderen Vermittlungsdienste neben der Performa Nord stehen Ämtern und Behörden im Land Bremen noch zur Verfügung? In welchem Umfang werden sie aktuell genutzt, und wie ist die Finanzierung und Kostenabrechnung geregelt?

12. Wie häufig wurden im Jahr 2016 Dolmetscherdienste ohne Vermittlung durch Performa Nord oder andere Vermittlungsdienste direkt von Ämtern und Behörden beauftragt und bezahlt? Wie ist das Verfahren?
13. Wie häufig wurden Kund*innen im Jahr 2016 von Ämtern und Behörden auf ehrenamtliche Dolmetscherdienste verwiesen? Wie ist das Verfahren?
14. Welche Dolmetscherdienste werden nach Leistung abgerechnet, welche pauschal entgolten oder gefördert? Welche Bundes-, Europa-, Landes- und Kommunalmittel in welchem Umfang werden dafür genutzt bzw. aufgewendet?
15. Nach welchen Kriterien wählt Performa Nord die Anbieter von Dolmetscherdiensten aus, an die vermittelt wird? Wie werden die Qualifikationen überprüft? In welchem Umfang handelt es sich dabei jeweils um Unternehmen, Gemeinschaftsbüros oder Einzelselbständige?
16. Wie wird bei der Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen durch Ämter und Behörden überprüft, ob arbeitsrechtliche Bestimmungen (z.B. Mindestlohn) eingehalten werden?
17. Wie wird die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Sprachmittlerdienstes in den verschiedenen Behörden und Ämtern beworben?
18. Wie viele Sprach- und Kulturmittler in welchem Vollzeitkraftumfang sind derzeit in Bremen und Bremerhaven im Einsatz? Wie viele davon sind
 - a) in ungeförderter sozialversicherter Beschäftigung angestellt,
 - b) in geförderter sozialversicherter Beschäftigung angestellt,
 - c) über Ein-Euro-Jobs beschäftigt,
 - d) über Honorar- und Werkverträge beschäftigt,
 - e) ehrenamtlich tätig?
19. Wie bewertet der Senat die in der Geschäftsanweisung des Jobcenters Bremen („Einsatz von Übersetzungsdiensleistungen 09/2016) vorgesehene Praxis, Kund*innen vorrangig auf selbst mitgebrachte Übersetzer*innen zu verweisen? Wie bewertet der Senat die Problematik von potenziellen Abhängigkeitsverhältnissen zwischen Kund*innen und Übersetzer*innen?
20. Wie oft wurden 2016 Angehörigen von Drittstaaten die Kosten von Übersetzungsdienssten in Rechnung gestellt, so wie das im Gegensatz zu Angehörigen von EU-Staaten gemäß dieser Geschäftsanweisung möglich ist?
21. In welcher Weise stellen die Jobcenter durch eigene Anstrengungen sicher, dass z.B. rechtsrelevante Vorgänge von den Kund*innen korrekt verstanden werden? Wie sind Mitarbeiter*innen der Jobcenter, die gemäß der Dienstanweisung auch ihre eigenen Fremdsprachenkenntnisse nach eigenem Ermessen einsetzen können, im Falle von leistungsrelevanten Fehlern rechtlich abgesichert?
22. Wie bewertet der Senat den Einsatz von Fern-Dolmetscherdiensten (über Telefon oder Video), die beim Gespräch auf Ämtern oder Behörden zugeschaltet werden? Von welchen Ämtern und Behörden werden sie bislang in welchem Umfang in Anspruch genommen?

23. Wie stellen sich im Vergleich der Varianten: a) Dolmetscherdienst der Performa Nord, b) Sprach- und Kulturmittler*innen, c) Fern-Dolmetscherdienste die Kosten, die Honorarsätze und die zusätzlichen Vermittlungs- oder Verwaltungskosten dar?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Vorgänge müssen auf Ämtern und Behörden in Deutsch ablaufen, welche nicht?

Gem. § 23 Abs. 1 Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BremVwVfG) ist die Amtssprache deutsch, sodass alle öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeiten in den bremischen Ämtern und Behörden grundsätzlich in Deutsch ablaufen.

Dabei ist jedoch zu unterscheiden in Verwaltungsverfahren im engeren Sinne, d. h. die nach außen gerichtete Tätigkeit einer Behörde, die auf Vorbereitung und Erlass eines Verwaltungsaktes sowie Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gerichtet ist, und Verwaltungsverfahren im weiteren Sinne, die jede rechtlich geordnete Tätigkeit einer Verwaltungsbehörde, d. h. grundsätzlich auch schlichtes Verwaltungshandeln, umfassen.

Das bedeutet, dass bei Vorliegen entsprechender Sprachkenntnisse der Sachbearbeiter*innen die (nicht rechtsverbindliche) Kommunikation mit Bürger*innen auch in anderen Sprachen als Deutsch erfolgen kann. Ebenso schließt die Festlegung auf die Amtssprache Deutsch in Verwaltungsverfahren nicht den Einsatz entsprechender Unterstützungsangebote (Sprachmitteldienste, Dolmetscher*innen, mehrsprachige Formulare / Broschüren, technische Hilfsmittel o.ä.) aus.

Sofern es rechtliche Bestimmungen definieren, ist der Einsatz von Dolmetscher*innen vorgeschrieben. Ebenso muss rechtsverbindlicher Schriftverkehr in allen Bereichen in Deutsch abgefasst werden.

In allen anderen Fällen sind die Nutzung der o.g. Hilfestellungen geeignet, um das Ziel einer barrierefreien, bürgerorientierten und interkulturell ausgerichteten Verwaltung zu erreichen (s. auch Drucksache 19/210, Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, „Abbau von Sprachbarrieren – interkulturelle Öffnung der bremischen Verwaltung fortschreiben“ vom 8.12.2015).

§ 23 Abs. 2 BremVwVfG regelt für das Verwaltungsverfahren, dass die Behörde unverzüglich die Vorlage einer Übersetzung verlangen soll, wenn in einer fremden Sprache Anträge gestellt oder Eingaben, Belege, Urkunden oder sonstige Dokumente vorgelegt werden. In begründeten Fällen kann die Vorlage einer beglaubigten oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer angefertigten Übersetzung verlangt werden. Gemäß § 23 Abs. 2 S. 3 BremVwVfG kann die Behörde auf Kosten der Beteiligten selbst eine Übersetzung beschaffen, sofern die verlangte Übersetzung nicht unverzüglich vorgelegt wird. Dies gilt für alle bremischen Dienststellen bei der Durchführung von Verwaltungsverfahren. Die Beratung und Kommunikation außerhalb des rechtsverbindlichen Handelns kann auch hier in anderen Sprachen als Deutsch erfolgen.

Daher wird insbesondere in Bereichen, die vorwiegend mit fremdsprachlichen Bürger*innen oder ausländischen Unternehmen in Kontakt sind, häufig besondere sprachliche Hilfestellung angeboten. Dies gilt beispielsweise für die Integrationsarbeit mit Flüchtlingen bei der Agentur für Arbeit, im Migrationsamt im Zuge der Prüfung der Aufenthaltstitel, in bestimmten Bereichen des Amts für Soziale Dienste (z.B. Fachdienst für Flüchtlinge und Integration, wirtschaftliche Jugendhilfe, Case Management), indem in der mündlichen Kommunikation - sofern möglich - auf die jeweilige Fremdsprache zurückgegriffen wird oder bei der Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge, bei der die Mitarbeiter*innen multilingual sind und so den Sprachbedarf der Asylsuchenden zum Großteil abdecken.

In Gerichtsverfahren ist gesetzlich geregelt, dass die Gerichtssprache deutsch ist (§ 184 GVG). In Verhandlungen mit Personen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, wird werden Dolmetscher*innen hinzugezogen (§ 185 GVG). Schriftstücke des Gerichts werden in deutscher Sprache abgefasst, ebenso müssen eingehende Schriftstücke nach geltender Rechtsprechung in deutscher Sprache abgefasst sein. Für strafrechtliche Verfahren gelten die Regelungen nach Art.6 EMRK, 187 GVG, wonach das Gericht Dolmetscher*innen hinzuzieht und Übersetzungen von Schriftstücken veranlasst.

Die Hochschulen des Landes Bremen halten Formulare und Handreichungen für internationale Studierende zusätzlich in Englisch vor (vgl. dazu die Beantwortung der Frage 4 und Anlage 1).

Das Hansestadt Bremische Hafenamt ermöglicht eine Antragsstellung in Englisch.

2. In welchem Umfang kommt es vor, dass Menschen auf Ämtern und Behörden im Land Bremen abgewiesen werden, weil sie nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen?

Der Senat verweist für diese Frage auf die zu Frage 1 ausgeführten Erläuterungen zu § 23 Abs. 2 BremVwVfG.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass bei der Kommunikation außerhalb zwingender rechtlicher Vorgaben in allen Ressorts Unterstützungsangebote durch Dolmetscher*innen, Sprachmittlerdienste oder selbst mitgebrachte Sprachmittler*innen in Anspruch genommen werden. Ebenso werden Sprachkenntnisse der Beschäftigten der Dienststellen dort eingesetzt, wo es möglich ist (vgl. dazu die Erläuterungen zu Frage 5). In der Regel fungiert Englisch dabei als Brückensprache. Ein Großteil der Dienststellen verfügt darüber hinaus über mehrsprachige Broschüren und Formulare (vgl. Erläuterungen zu Frage 4).

3. Dürfen Eingaben bei Ämtern und Behörden als gegenstandslos behandelt werden, weil sie nicht in deutscher Sprache abgefasst sind?

Der Senat verweist für diese Frage auf die zu Frage 1 und 2 aufgeführten Erläuterungen zu § 23 Abs. 2 BremVwVfG.

4. In welchen Ämtern und Behörden in Bremen und Bremerhaven liegen welche Formulare und Handreichungen mehrsprachig (in welchen Sprachen?) vor? Für welche Formulare und Handreichungen ist eine mehrsprachige Version in Arbeit oder geplant (in welchem Zeitraum und in welchen Sprachen)?

Nahezu alle Dienststellen in Bremen und Bremerhaven stellen Formulare und Handreichungen mindestens in englischer Sprache zur Verfügung (vgl. Anlage).

Darüber hinaus setzen mittlerweile viele bremischen Dienststellen auf mehrsprachiges Informationsmaterial (vgl. ausführliche Aufstellung in Anlage 1). Beispielhaft zu nennen sind:

Die Agentur für Arbeit Bremen / Bremerhaven sowie die Jobcenter stellen insbesondere Merkblätter zum Arbeitslosengeld II in mehreren Sprachen bereit. Die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung und Gleichberechtigung der Frau bietet mehrsprachiges Informationsmaterial zum Thema Gewalt. Die Senatorin für Kinder und Bildung hält insbesondere mehrsprachiges Informationsmaterial bereit, das die Spracheinstufung bzw. -förderung von Kindern betrifft.

Der Umweltbetrieb Bremen gibt Broschüren zur korrekten Abfallentsorgung in mehreren Sprachen heraus.

Das Amtsgericht Bremen hält vor allem Informationen zu Rechtsbehelfsbelehrungen in verschiedenen Sprachen bereit.

Ebenso stellt das Gesundheitsamt Bremen ein umfangreiches Informations- und Beratungsangebot in diversen Sprachen zur Verfügung.

Merkblätter für Asylbewerber*innen werden von der Zentralen Annahmestelle für Asylbewerber/innen und ausländische Flüchtlinge (ZAST) in teilweise bis zu 54 Sprachen ausgegeben.

Das Amt für Soziale Dienste gibt Handreichungen zu sozialen Anlaufstellen und Unterstützungsangeboten mehrsprachig heraus.

Die Hochschulen des Landes Bremen stellen Formulare für Studierende größtenteils zusätzlich zur deutschen Sprache auf Englisch heraus.

In Bremerhaven geben das Jobcenter Bremerhaven, das Sozialamt, das Amt für Jugend, Familie und Frauen, das Gesundheitsamt, die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven sowie die Ortspolizeibehörde mehrsprachiges Informationsmaterial heraus. Das Bürger- und Ordnungsamt gibt Informationsmaterial neben Deutsch zusätzlich in englischer Sprache heraus.

In einigen Dienststellen ist die Erstellung weiterer Formulare und Handreichungen in mehrsprachigen Versionen in Arbeit oder geplant (vgl. Übersicht in Anlage 2).

5. In welchen Ämtern und Behörden in Bremen und Bremerhaven ist eine Beratung in welchen Brückensprachen (z.B. Englisch, Französisch, Türkisch) unmittelbar gewährleistet?

Eine Beratung auf Englisch ist nahezu in allen bremischen Dienststellen gewährleistet. Weitere Brückensprachen (u. a. Französisch, Türkisch) werden teilweise gewährleistet und hängen stark von der Mitarbeiterstruktur der jeweiligen Dienststelle ab. Der Senat verweist an dieser Stelle auf die Ausführungen in Anlage 1.

Der Senat betrachtet Mehrsprachigkeit bei Neueinstellungen oftmals als gefragte Qualifikation und ist bemüht, dieses Potenzial im Sinne einer modernen, bürgerfreundlichen Verwaltung auszuweiten.

6. Welche Dolmetscherleistungen für die Kommunikation mit Ämtern und Behörden können vorwiegend fremdsprachige Bürger*innen kostenlos in Anspruch nehmen? Wie ist das Verfahren?

Sofern vorwiegend fremdsprachige Bürger*innen Dolmetscherleistungen für die Kommunikation mit Ämtern und Behörden benötigen, können diese grundsätzlich kostenlos in Anspruch genommen werden. Die Dienststellen nehmen die unterschiedlichen Arten von Dolmetscherleistungen einzelfallabhängig in Anspruch:

Sprachmittler*innen werden unter anderem bei der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Jobcenter Bremen, dem Amt für Soziale Dienste, beim Gesundheitsamt und beim Schulamt Bremerhaven genutzt.

Dolmetscher*innen werden vorwiegend bei den Jobcentern, bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, dem Amt für Soziale Dienste, dem Amt für Versorgung und Integration, der Justizvollzugsanstalt, der Polizei Bremen und der Ortspolizei Bremerhaven, den Gesundheitsämtern in Bremen und Bremerhaven, dem Amt für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven und der Feuerwehr Bremerhaven genutzt.

Videodolmetscher*innen werden beim Amt für Soziale Dienste, Telefondolmetscher*innen beim Jobcenter Bremerhaven und Gebärdendolmetscher*innen beim Amt für Versorgung und Integration genutzt.

Ein einheitliches Verfahren gibt es durch die einzelfallabhängigen Entscheidungen und unterschiedlichen Dienste nicht. Bezuglich des Verfahrens für die Inanspruchnahme des Sprachmittlerdienstes, der durch Performa Nord vermittelt wird, verweist der Senat auf die Erläuterungen zur Frage 9.

7. Welche Arten von Dolmetscherdiensten (z.B. Sprach- und Kulturmittler, Dolmetscherdienste, vereidigte Dolmetscher*innen) werden von Ämtern und Behörden im Land Bremen wofür eingesetzt?

Von den Dienststellen im Land Bremen werden sowohl Sprach- und Kulturmittler*innen als auch Dolmetscherdienste und vereidigte

Dolmetscher*innen eingesetzt (vgl. Übersicht in Anlage 3 sowie die Aufzählungen in der Erläuterung zu Frage 6.)

8. Welche Förderprogramme des Bundes und der EU werden im Land Bremen genutzt, um Dolmetscherdienste zu fördern? In welchem Umfang werden ESF-Mittel des Landes dafür eingesetzt? Gibt es Förderprogramme des Bundes oder der EU, die derzeit nicht genutzt werden?

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen fördert im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) zwei Programme: Im Projekt „Bremer und Bremerhavener Beratungsstelle für mobile Beschäftigte und Opfer von Arbeitsausbeutung – MoBa“ werden Dolmetscherdienste auf Honorarbasis gefördert. Ihre Aufgabe ist es, rechtssichere Korrespondenz (mündlich / schriftlich) in den jeweiligen Sprachen zu gewährleisten. Insgesamt wurden dafür 40.320 € aus ESF-Mitteln des Landes festgelegt, jedoch noch nicht verausgabt. Zudem besteht die Möglichkeit der Förderung von Dolmetscherdiensten aus Landes-ESF-Mitteln in der sog. „Offenen Beratung“. Dabei können für die Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund ggf. fremdsprachige Personen hinzugezogen werden, um die Beratung durchzuführen. Bisher erfolgte keine Inanspruchnahme dieser Förderung durch die Träger der „Offenen Beratung“.

Sprach- und Kulturmittler*innen für die Alltagskommunikation, etwa bei Behördengängen und der interkulturellen Verständigung, werden vom Jobcenter sowie der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport finanziert. Die Finanzierung der Sprach- und Kulturmittler*innen erfolgt aktuell aus Landesmitteln (Landesprogramm „LAZLO“ des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und „Sprinter“ der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport). Ein Antrag der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport auf Förderung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU wurde im Jahre 2015 abgelehnt, da der Fonds mehrfach überzeichnet war. Neben den erwähnten Programmen sind eigenständige Programme des Bundes nicht bekannt.

9. Wie häufig wurde der zum 1.10.2015 bei der Performa Nord eingerichtete Sprachmittlerdienst seitdem von Behörden und Ämtern in Anspruch genommen? Wie häufig wurde er durch das Jobcenter in Anspruch genommen? Wie ist das Verfahren?

Performa Nord vermittelt Sprachmittler*innen an bremische Dienststellen mit denen eine entsprechende Vereinbarung besteht. Vom 1.10.2015 bis 29.05.2017 wurde dieser Vermittlungsdienst insgesamt 22.666 mal in Anspruch genommen, davon 2.507 mal vom Jobcenter.

Die Dienststellen senden eine schriftliche Anforderung an Performa Nord mit Angaben zu Ort, Uhrzeit und Zielsprache. Performa Nord vermittelt dann geeignete Sprachmittler*innen an die Dienststellen und versendet die Auftragsbestätigung samt Abrechnungsformular an die Auftraggeber*innen.

10. Wie erfolgt die Finanzierung der über Performa Nord vermittelten Dolmetscherdienste? Gibt es eine Differenz zwischen den von Performa Nord in Rechnung gestellten Pauschalsätzen und den tatsächlichen Kosten der Dolmetscherdienste? Wenn ja, aus welchem Budget wird die Differenz zwischen dem in Rechnung gestellten Festsatz und den tatsächlichen Kosten bezahlt? Wie hoch ist dieses Budget und was passiert, wenn es erschöpft ist?

Die Sprachmittler*innen werden von den Auftraggeber*innen auf Honorarbasis bezahlt: 24 € für die erste Stunde, 12 € für jede weiteren angefangenen 30 Minuten. Hinzu kommt gegebenenfalls eine Fahrkostenpauschale in Höhe von 16 €. Performa Nord erhebt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 7,50 €.

Weitere Informationen bezüglich der Kosten für verschiedene Arten von Dolmetscherleistungen sind in Anlage 4 aufgeführt.

11. Welche anderen Vermittlungsdienste neben der Performa Nord stehen Ämtern und Behörden im Land Bremen noch zur Verfügung? In welchem Umfang werden sie aktuell genutzt, und wie ist die Finanzierung und Kostenabrechnung geregelt?

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport nimmt für die Sprach- und Integrationsmittler*innen auch die Förderwerk Bremen GmbH in Anspruch, sofern freie Kapazitäten vorhanden sind. Zurzeit werden über die Sprach- und Integrationsmittler*innen 277 Flüchtlingsfamilien betreut. Die Finanzierung erfolgt über eine Zuwendung an den Träger sowie Ko-Finanzierung durch das Jobcenter. In 2016 und 2017 erfolgte eine Zuwendung in Höhe von 175.000 € (inklusive einer Aufstockung um 30.000 € durch das 3. Sofortprogramm Flüchtlinge des Senats).

Den Gerichten und der Staatsanwaltschaft steht ein von der Präsidentin des Landgerichts Bremen geführtes Verzeichnis beeidigter Dolmetscher*innen und ermächtigter Übersetzer*innen zur Verfügung. Zum Umfang der Nutzung wird auf Frage 12 verwiesen. Die beauftragten Dolmetscher*innen und Übersetzer*innen werden nach den Vorschriften des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) vergütet. Mit einzelnen Dolmetschern*innen / Dolmetscherbüros wurden Vereinbarungen zu reduzierten Stundensätzen getroffen. Diese Kosten werden soweit möglich von den Verfahrensbeteiligten wieder eingezogen.

Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven verfügt über eine eigene Dolmetscherliste, auf die auch die Feuerwehr Bremerhaven zurückgreift. Die Dolmetscherkosten werden den amtlichen Verfahrenskosten hinzugerechnet.

12. Wie häufig wurden im Jahr 2016 Dolmetscherdienste ohne Vermittlung durch Performa Nord oder andere Vermittlungsdienste direkt von Ämtern und Behörden beauftragt und bezahlt? Wie ist das Verfahren?

Eine Gesamtstatistik der Dolmetscherdienste wird vom Senat nicht erhoben. Für folgende Dienststellen wurden für das Jahr 2016 diese konkreten Fallzahlen (Beauftragungen) erfasst:

Jobcenter Bremerhaven (Telefondolmetscherdienst)	906
Jobcenter Bremen (Telefondolmetscherdienst)	196*
Der Senator für Wirtschaft Arbeit und Häfen	2
Amt für Versorgung und Integration	9
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	7
Die Bevollmächtigte der FHB beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit	2
Gesundheitsamt	134
Polizei Bremen	1.464**
Gerichte	1.700
Staatsanwaltschaft Bremen	390
Justizvollzugsanstalt	67
Ortspolizeibehörde Bremerhaven	426
Bremerhavener Schulen und Schulamt Bremerhaven	320***

* seit Juni 2016.

** Es handelt sich dabei um die Anzahl der Rechnungen. Da mehrere Rechnungen zu einem Auftrag gehören können, ist zu vermuten, dass die tatsächliche Fallzahl niedriger ist.

*** Februar bis Dezember 2016

Die Verfahren für eine direkte Beauftragung durch die bremischen Dienststellen sind unterschiedlich. Richter*innen ordnen die Beauftragung der Dolmetscher*innen an. Bei der Justizvollzugsanstalt Bremen werden die Dolmetscher*innen von den Übersetzer*innen oder den Fachdiensten beauftragt. Im Rahmen eines vergaberechtlichen Verfahrens werden drei Angebote eingeholt (z.B. beim Senator für Wirtschaft Arbeit und Häfen oder bei der Bevollmächtigten beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit).

Bei der Stadtverwaltung Bremerhaven stehen allen Mitarbeiter*innen im Intranet zwei kostenlose Übersetzungsdiene zur Verfügung. Zum einen eine Übersicht, aus der zu ersehen ist, welche Mitarbeiter*innen ihre Sprachkenntnisse als Übersetzer*innen zur Verfügung stellen. Dieses Angebot wird ständig fortgeschrieben und kann im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten unentgeltlich in Anspruch genommen werden. Zum andern die Fremdsprachendatenbank „FreDa“, bei der Sätze und Schlagworte, die im allgemeinen sowie amtsspezifischen Sprachgebrauch verwendet werden, sowohl schriftlich als auch vertont in derzeit neun Fremdsprachen in einer Datenbank hinterlegt sind.

13. Wie häufig wurden Kund*innen im Jahr 2016 von Ämtern und Behörden auf ehrenamtliche Dolmetscherdienste verwiesen? Wie ist das Verfahren?

Im Bereich der Berufsbildungspolitik des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wurden im Jahr 2016 acht Beauftragungen veranlasst. Das Verfahren dort sieht vor, dass Dolmetscher*innen rechtzeitig online beim Sprinterdienst des Förderwerks anzufordern sind.

Darüber hinaus liegen dem Senat liegen keine Informationen darüber vor, wie häufig von Ämtern und Behörden auf ehrenamtliche Dolmetscherdienste verwiesen wurde.

14. Welche Dolmetscherdienste werden nach Leistung abgerechnet, welche pauschal entgolten oder gefördert? Welche Bundes-, Europa-, Landes- und Kommunalmittel in welchem Umfang werden dafür genutzt bzw. aufgewendet?

Der Senat verweist für diese Frage auf die Erläuterungen zu den Fragen 8 und 10.

15. Nach welchen Kriterien wählt Performa Nord die Anbieter von Dolmetscherdiensten aus, an die vermittelt wird? Wie werden die Qualifikationen überprüft? In welchem Umfang handelt es sich dabei jeweils um Unternehmen, Gemeinschaftsbüros oder Einzelselbständige?

Das wichtigste Kriterium für die Auswahl sind die guten Deutschkenntnisse der Sprachmittler*innen. Diese werden in einem persönlichen Gespräch ermittelt. Zusätzlich muss ein Führungszeugnis vorgelegt werden. Für die Qualitätskontrolle holt Performa Nord ein Feedback bei der Dienststelle ein, in der die Sprachmittler*innen eingesetzt wurden.

Die Information, ob es sich um Unternehmen, Gemeinschaftsbüros oder Einzelselbständige handelt, wird von Performa Nord nicht erfasst.

16. Wie wird bei der Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen durch Ämter und Behörden überprüft, ob arbeitsrechtliche Bestimmungen (z.B. Mindestlohn) eingehalten werden?

Werden Dolmetscherleistungen in Form einer öffentlichen Ausschreibung beauftragt, sind die arbeitsrechtlichen Bestimmungen als Teil der Ausschreibung eine Voraussetzung für die Auftragsvergabe.

Performa Nord tritt lediglich als Vermittler für die Sprachmittlertätigkeit auf. Die Einhaltung der arbeitsrechtsrechtlichen Bestimmungen obliegt den jeweiligen Auftraggebern. Der Stundenlohn ist jedoch oberhalb des Mindestlohns festgelegt.

17. Wie wird die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Sprachmittlerdienstes in den verschiedenen Behörden und Ämtern beworben?

Die Mitarbeiter*innen in den Dienststellen weisen im direkten Gespräch mit den Bürger*innen auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme hin.

18. Wie viele Sprach- und Kulturmittler in welchem Vollzeitkraftumfang sind derzeit in Bremen und Bremerhaven im Einsatz? Wie viele davon sind

- a) in ungeförderter sozialversicherter Beschäftigung angestellt,**
- b) in geförderter sozialversicherter Beschäftigung angestellt,**
- c) über Ein-Euro-Jobs beschäftigt,**
- d) über Honorar- und Werkverträge beschäftigt,**
- e) ehrenamtlich tätig?**

Für die bremischen Dienststellen stehen rund 300 Sprachmittler*innen zur Verfügung. Angaben zu dem jeweiligen Beschäftigungsverhältnis der Sprachmittler*innen werden von Performa Nord nicht erhoben. Es ist daher nicht bekannt, wie viele sich davon in den nach a)-e) unterschiedenen Beschäftigungsverhältnissen befinden.

Beim Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik Bremerhaven werden im Rahmen des Programmes „LAZLO“ insgesamt 33 Personen als Kultur- und Sprachmittler*innen beschäftigt, davon 25 Personen in Vollzeit.

In der Dolmetscherliste der Ortspolizeibehörde Bremerhaven sind derzeit circa 130 Dolmetscher*innen (inkl. eigener Mitarbeiter*innen) und vier Übersetzungsbüros verzeichnet.

19. Wie bewertet der Senat die in der Geschäftsanweisung des Jobcenters Bremen („Einsatz von Übersetzungsdiendienstleistungen 09/2016) vorgesehene Praxis, Kund*innen vorrangig auf selbst mitgebrachte Übersetzer*innen zu verweisen? Wie bewertet der Senat die Problematik von potenziellen Abhängigkeitsverhältnissen zwischen Kund*innen und Übersetzer*innen?

Die beschriebene Praxis beim Jobcenter beruht auf der Weisung vom 21.11.2016 (Inanspruchnahme von Dolmetscher- und Übersetzungsdienssten bzw. der Information vom 21.11.2016 – Inanspruchnahme von Dolmetscher- und Übersetzungsdienssten der Bundesagentur für Arbeit).

Zwischen den Kund*innen und den mitgebrachten Übersetzer*innen besteht in der Regel bereits ein Vertrauensverhältnis, sodass kein „Kennenlernen“ notwendig und daher ein schneller Gesprächseinstieg möglich ist.

Das Jobcenter gewährleistet vorab, dass mögliche Interessenskonflikte keine Auswirkungen auf die Beratungsgespräche haben, indem nachgefragt wird, welche Beziehung zwischen den Kund*innen und der mitgebrachten Vertrauensperson besteht und sorgt bei möglichen Interessenkonflikten für die Einschaltung eines neutralen Sprachmittelnden.

Der Senat sieht in dieser Geschäftsanweisung, selbst mitgebrachte Übersetzer*innen zuzulassen, grundsätzlich eine Alternative zu der Vermittlung von externen Sprachmittler*innen. Er sieht gleichzeitig aber die Notwendigkeit, vor dem Hintergrund einer erhöhten Gefahr von Sozialleistungsbetrug, ebenso mit eigenen Dolmetscher*innen zu arbeiten. Dies gilt insbesondere in den Fällen, in denen erkennbare Interessenskonflikte oder Falschübersetzungen vorliegen. Die Inanspruchnahme von Kindern in der Mittlerrolle zwischen Behörde und Eltern wird als problematisch eingeschätzt.

20. Wie oft wurden 2016 Angehörigen von Drittstaaten die Kosten von Übersetzungsdiensten in Rechnung gestellt, so wie das im Gegensatz zu Angehörigen von EU-Staaten gemäß dieser Geschäftsanweisung möglich ist?

Zu dieser Fragestellung erfolgt keine Erhebung. Es ist jedoch laut Auskunft des Jobcenters davon auszugehen, dass die Fallzahl nahe null ist. In der Geschäftsanweisung 09/2016 des Jobcenters ist geregelt, dass entsprechenden Kosten übernommen werden sollen, wenn keine kostenneutrale Möglichkeit zur Verfügung steht, um ein rechtsstaatliches Verwaltungsverfahren zu gewährleisten.

21. In welcher Weise stellen die Jobcenter durch eigene Anstrengungen sicher, dass z. B. rechtsrelevante Vorgänge von den Kund*innen korrekt verstanden werden? Wie sind Mitarbeiter*innen der Jobcenter, die gemäß der Dienstanweisung auch ihre eigenen Fremdsprachenkenntnisse nach eigenem Ermessen einsetzen können, im Falle von leistungsrelevanten Fehlern rechtlich abgesichert?

In der Beratung werden mithilfe der Sprachmittler*innen die wesentlichen rechtlichen Vorgänge erläutert und Nachfragen beantwortet. Zudem stehen verschiedene Dokumente (z.B. Ausfüllhinweise zu Antragsvordrucken, Musterbescheide, Merkblatt SGB II) in elektronischer Form in verschiedenen Sprachen zur Verfügung.

Falls Zweifel an der korrekten und neutralen Übersetzung einer mitgebrachten Vertrauensperson besteht, werden zusätzlich Sprachmittler*innen oder Telefon-Dolmetscher*innen eingeschaltet.

Die Mitarbeiter*innen des Jobcenter sind im Zusammenhang mit externen Dolmetscher*innen auf erkennbare Falschübersetzungen sowie mögliche Interessenskonflikte sensibilisiert worden.

Der Einsatz von Fremdsprachenkenntnissen durch Mitarbeiter*innen erfolgt im eigenen Ermessen. Im Zweifel werden die entsprechenden Angebote von Sprachmittler*innen eingeschaltet. Die Absicherung der Mitarbeiter*innen unterscheidet sich nicht von der Absicherung bei einer Beratung in Deutsch.

22. Wie bewertet der Senat den Einsatz von Fern-Dolmetscherdiensten (über Telefon oder Video), die beim Gespräch auf Ämtern oder Behörden zugeschaltet werden? Von welchen Ämtern und Behörden werden sie bislang in welchem Umfang in Anspruch genommen?

Die meisten bremischen Dienststellen, die Fern-Dolmetscherdienste einsetzen, schätzen diesen Dienst sehr. Hierzu gehören u.a. das Amt für Versorgung und Integration, das Gesundheitsamt, das Amt für Soziale Dienste, die Agentur für Arbeit Bremen und Bremerhaven sowie die Jobcenter Bremen und Bremerhaven. Der Senat bewertet den Einsatz von Fern- Dolmetscherdienste über Telefon oder Video daher in diesen Bereichen positiv und fördert den Einsatz dieser Dienste.

Als weniger geeignet hat sich der Einsatz der Dienste dagegen bei der Polizei Bremen und der Justizvollzugsanstalt Bremen erwiesen, da der persönliche Kontakt vor allem in Krisensituationen sehr wichtig ist und nicht immer sichergestellt werden kann, dass die ausgewählten Dolmetscher*innen die Kriterien für eine zuverlässige Zusammenarbeit erfüllen.

23. Wie stellen sich im Vergleich der Varianten: a) Dolmetscherdienst der Performa Nord, b) Sprach- und Kulturmittler und Kulturmittlerinnen, c) Fern-Dolmetscherdienste die Kosten, die Honorarsätze und die zusätzlichen Vermittlungs- oder Verwaltungskosten dar?

Bezüglich der Kosten für die Vermittlungstätigkeit von Performa Nord verweist der Senat auf die Erläuterungen zu Frage 10. Darüber hinaus enthält Anlage 4 eine Übersicht über die von den Dienststellen im Land Bremen genutzten Varianten.

Anlage 1: Frage 4 - Aktuelle Formulare und Handreichungen mehrsprachig

Anlage 2: Frage 4 - Geplante Formulare und Handreichungen mehrsprachig

Anlage 3: Frage 7 - Arten von Dolmetscherleistungen

Anlage 4: Frage 23 - Kosten, Honorarsätze, zusätzliche Kosten

Anlage 1: Frage 4 - Aktuelle Formulare und Handreichungen mehrsprachig

Ressort	Dienststelle	Formular / Handreichung	vorliegende Sprache (außer Deutsch)
Senator für Wirtschaft Arbeit und Häfen	Agentur für Arbeit Bremen Bremerhaven	Anmeldebögen	Französisch, Englisch, Arabisch
		Einladungen zu „My Skills“	Türkisch, Arabisch, Persisch, Russisch, Englisch
		Merkblatt Arbeitslosengeld II/Sozialgeld – Grundsicherung für Arbeitssuchende – SGB II	Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Französisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Türkisch
		Ausfüllhinweise zum Hauptantrag Arbeitslosengeld II	Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Persisch, Polnisch, Portugiesisch Rumänisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch
		Handreichung „Wartezeit vermeiden“	Englisch, Französisch
		Sprachbilder – „Welche Sprache sprechen Sie‘ für Telefondolmetscher	Englisch, Französisch, Arabisch, Paschtu, Dari, Farsi, Tigrinisch, Bulgarisch, Kurdisch, Polnisch, Rumänisch, Türkisch, Russisch, Bosnisch, Kroatisch und Serbisch, Ungarisch, Urdu
	Jobcenter Bremen	Antragsvordrucke Arbeitslosengeld II	Arabisch, Bulgarisch, Persisch-dari, Spanisch, Französisch, Englisch, Griechisch, Kroatisch, Polnisch, Rumänisch, Serbisch, Russisch, Türkisch
		Flyer „Zentrale Anlaufstelle für Flüchtlinge“	Englisch

	Senatorische Behörde	Anerkennungsberatung für Personen mit ausländischen Berufsqualifikationen Internetauftritt der Anerkennungsberatung; Hafengebührenordnung; diverse auf bremenports.de Flyer der Anerkennungsberatung für Personen mit ausländischen Berufsqualifikationen	Englisch, Französisch, Russisch, Türkisch, Farsi Englisch Englisch, Französisch, Arabisch, Russisch, Polnisch, Türkisch
	Hansestadt Bremisches Hafenamt	Erlaubnis für heiße Arbeiten, Liegeplatzzuweisung, Verholanordnung, Abfallentsorgungsanordnung, Arrestanordnung, Auslaufverbot, Schadensverursachererklärung, Ausnahmegenehmigungen	Englisch
	Amt für Versorgung und Integration Bremen, tangierte Fachbereiche	Formulare Bestattungsgeld; Bestattung mit Verrechnung; Rentenerhebungsbogen; Fragebogen für Hilflos; Ratenzahlungsvereinbarung; Rentenrückforderung; Anforderung Sterbeurkunde; Anhörung; Antragsbestätigung; Antrag Bestattungsgeld; Arztanfrage beide Arme und Beine; Arztanfrage Rücken u. Beine; Arztanfrage allgemein; Arztanfrage Tod; Lebensbescheinigung mit Beglaubigung; Schwerbehindertenrecht; Bescheinigung der Schwerbehinderteneigenschaft	Englisch
Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau	Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau	Wenn der Ehemann, Partner oder die Familie gewalttätig ist, Broschüre Flyer "Hilfe bei Gewalt" Informationsplakat "Keine Frau muss Gewalt hinnehmen", Website www.gewaltgegenfrauen.bremen.de (die wichtigsten Informationen übersetzt)	Englisch, Französisch, Türkisch, Russisch Englisch, Französisch, Türkisch, Russisch , Kurdisch, Farsi, Arabisch Englisch, Französisch, Türkisch, Russisch, Arabisch

Die Senatorin für Kinder und Bildung	Senatorische Behörde	Informationsschreiben zur vorschulischen Sprachstandsfeststellung, Terminbescheid zum CitoSprachtest, Ergebnisbescheid zum Cito-Sprachtest	Arabisch, Englisch, Kurdisch, Polnisch, Russisch, Türkisch
		Formular zur Erfassung fehlender Deutschkenntnisse	Arabisch, Englisch, Kurdisch, Polnisch, Türkisch, Bulgarisch
		Informationsmaterial zur Auslage vor Ort	Arabisch, Englisch, Kurdisch, Polnisch, Russisch, Türkisch
		Einladung zur Sprachfördermaßnahme für Kinder ohne Kitazugehörigkeit	Arabisch, Albanisch, Englisch, Kurdisch, Polnisch, Türkisch, Bulgarisch, Persisch
		Screening zur Überprüfung des Alphabetisierungsstandes bei Geflüchteten und Neuzugewanderten Schülerinnen und Schüler	Arabisch, Englisch, Kurdisch, Polnisch, Dari, Bulgarisch
		Informationen zu Vorkursen für Eltern	Arabisch, Dari, Englisch
		Anmeldeformular für Vorkurse	Englisch
		Flyer für das Bremer Sprachsommercamp	Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Dari
		Informationen zur Tagesbetreuung für Kinder	Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch, Russisch, Türkisch
Die Bevollmächtigte der FHB beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit	Die Bevollmächtigte der FHB beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit	Infobroschüren	Englisch, Französisch

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	Homepage zur Umweltzone: http://www.umweltzone.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen186.c.1871.de	Englisch
		Gartenbrunnen in der Stadtgemeinde Bremen	Russisch, Türkisch
	Umweltbetrieb Bremen	„Abfall - so ist es richtig“	Türkisch, Russisch, Polnisch, Englisch, Bulgarisch, Französisch, Arabisch
Senator für Inneres	Bürgeramt	Anleitung zum Ausfüllen des Meldescheins	Englisch
	Polizei Bremen	Diverse Belehrungsformulare und Merkblätter (z.B. bei freiheitsentziehenden Maßnahmen etc.)	Alle Brückensprachen und zusätzlich alle in Europa gängigen Grundsprachen z.B. italienisch, spanisch polnisch, russisch, türkisch usw.
	Statistisches Landesamt	Mikrozensus Fragebogen	Englisch
		Mikrozensus Übersetzungshilfen	Arabisch, Englisch, Griechisch, Italienisch, Kurdisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbo-Kroatisch, Spanisch, Türkisch

Senator für Justiz und Verfassung	Amtsgericht Bremerhaven	Umfangreiche Bereitstellung (überwiegend bundeseinheitlicher) Formulare; Beispiele: Ersuchen der internationalen Rechtshilfe, Haftmerkzettel, Erläuterungen zum Betreuungsverfahren, etc.	alle verfügbaren (gängigen) Sprachen liegen vor. Spezielle Sprachen können im Bedarfsfall bei dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz oder dem zuständigen Konsulat angefordert werden.
	Amtsgericht Bremen	Verschiedene Schiffsbescheinigungen	Englisch
		Merkblatt über konsularische Beziehungen	Albanisch, Arabisch, Bulgarisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Mazedonisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Slowakisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch, Vietnamesisch, Lettisch
		Rechtsmittelbelehrung Urteil in Strafsachen	Albanisch, Russisch, Türkisch, Serbisch, Rumänisch, Polnisch, Kroatisch, Französisch, Spanisch, Englisch, Kurdisch, Italienisch
		Rechtsmittelbelehrung Strafbefehl	Albanisch, Russisch, Türkisch, Serbisch, Rumänisch, Polnisch, Kroatisch, Französisch, Spanisch, Englisch, Kurdisch
		Rechtsmittelbelehrung Haftbefehlsverkündung	Albanisch, Russisch, Türkisch, Serbisch, Rumänisch, Polnisch, Kroatisch, Französisch, Spanisch, Englisch, Kurdisch, Italienisch, Dänisch, Norwegisch, Schwedisch, Slowenisch, Tschechisch, Niederländisch, Lettisch, Arabisch, Ukrainisch

	Finanzgericht Bremen	allgemeine Information für Rechtssuchende	Englisch und Arabisch
	Justizvollzugsanstalt Bremen	Hausordnung, Informationen und Aushänge der einzelnen Abteilungen	Englisch, Französisch, Türkisch, Spanisch, Arabisch, Russisch
	Landesarbeitsgericht Bremen und Arbeitsgericht Bremen- Bremerhaven	allgemeiner Informationstext für Rechtssuchende	Englisch und Arabisch
	Staatsanwaltschaft	Opferschutzmerkblatt	Englisch, Französisch, Türkisch
	Amtsgericht Bremen- Blumenthal	Rechtsbelehrungen Merkblätter	Albanisch, Arabisch, Dari, Englisch, Farsi, Französisch, Pashtu, Tigrinya, Türkisch
	Oberverwaltungs- gericht Bremen	Informationszettel für die Rechtsantragstelle über die deutschsprachige Antragstellung	Englisch, Arabisch
	Verwaltungsgericht Bremen	Informationszettel für die Rechtsantragstelle über die deutschsprachige Antragstellung	Englisch, Arabisch
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz	Gesundheitsamt	AIDS / STD: Flyer, Info-Broschüren, Angebote in Beratungsstellen	Englisch, Russisch, Polnisch, Bulgarisch, Rumänisch, Arabisch, Thai
		Impfaufklärungen; Impfung: Einverständniserklärung	Englisch, Französisch, Arabisch, Dari, Albanisch, Bulgarisch, Kurdisch, Kroatisch, Pashto, Persisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Tigrinya, Türkisch, Urdu, Vietnamesisch
		Laufzettel für Erstuntersuchung Asylsuchende	Englisch, Französisch, Dari, Russisch, Serbisch
		Hinweis zur Scabies-Behandlung (Broschüre)	Englisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Russisch, Arabisch, Serbisch, Türkisch, Persisch, Albanisch, Tigrinisch

	Hinweis zur Läusebekämpfung (Flyer)	Arabisch, Türkisch, Französisch, Tigrinisch, Englisch, Albanisch, Farsi, Serbisch, Rumänisch
	Geburtsvorbereitung" (Broschüre)	Arabisch, Englisch, Französisch, Russisch
	Wer hilft mir im Alter?; Infobroschüre: Umgang mit Demenz; Broschüre: Harninkontinenz der Frau; Flyer: Pflegeversicherung	Türkisch, Russisch
	Anschreiben zur Ankündigung Hausbesuch wg. Pflegebegutachtung	Türkisch, Russisch, Arabisch
	Tuberkulose in meiner Umgebung.	Französisch, Kurdisch, Türkisch, Russisch, Serbokroatisch
	Informationen über die Belehrung gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz für den Umgang mit Lebensmitteln	Arabisch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch
	Babys nicht schütteln, Einladungen und Erinnerungen, Kindeswohl	Englisch, Russisch, Türkisch
	„Kurzer Brief“	Russisch, Arabisch, Englisch
	„Kurz und knapp“ (Materialien für Eltern von Babys und Kleinkindern), „Impfen - Schutz für Ihr Kind vor Infektionskrankheiten“ (Informationsflyer zu den Impfungen im Kindes- und Jugendalter)	Russisch, Englisch, Türkisch, Arabisch
	SDQ (Strengths and Difficulties Questionnaire) - Fragebogen (Arbeitsunterlage zur Untersuchung der Schulanfänger)	Russisch, Englisch, Türkisch, Arabisch, Polnisch, Französisch
	Terminvereinbarung, Hausbesuchszettel, Poster, TippTapp	Englisch, Russisch, Türkisch, Französisch
	mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft abgestimmte Zertifikate	Sprache des jeweiligen Empfängerstaates

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport	Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen	Umgang mit mitgebrachten Speisen in Kindergärten (übernommen von Uni Bremen)	Englisch, Türkisch, Polnisch
		Hinweisplakat am Flughafen über das Einführverbot Lebensmittel tierischer Herkunft	Englisch, Türkisch
		Studiengangsinformationen, Veranstaltungsbeschreibungen u.ä.	Englisch
		Formulare auf der Homepage für Studienbewerber/-innen (Hochschule Bremen)	Englisch
		Bewerbungsformulare für Studierende (Hochschule Bremerhaven)	Englisch
		Für einen Teil der Masterstudiengänge: Broschüren, Flyer, Homepage	Englisch
	Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (ZAST) Amt für Soziale Dienste (AfSD)	Merkblatt für Asylbewerber*innen	wird in 25 Sprachen ausgegeben
		Belehrungsblatt zu asylrechtlichen Verfahrensabläufen und Mitwirkungspflichten	wird in 54 Sprachen ausgegeben
		Informationsbroschüren der swb zu verschiedenen Themen (Lüften, Heizen, E-Geräte, Waschen, Energie sparen)	Englisch, Russisch, Arabisch, Farsi, Französisch, Türkisch
		Handout für Neukund*innen im Bereich Wirtschaftliche Hilfen (Wegbeschreibung, Ablaufplan, 1. Tipps); Terminzettel	Englisch, Russisch, Farsi und Türkisch
		Beschäftigungsorientierte Beratung, Visualisierungshilfe	Englisch, Russisch, Arabisch, Farsi/Dari, Französisch, Türkisch, Albanisch, Mazedonisch, Paschto, Tigrinya

		Bei Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern: Erfassung von Grunddaten bzw. -personalien	Englisch, Französisch, Arabisch
		Handreichung für Ablehnung der vorläufigen Inobhutnahme	Englisch, Französisch, Arabisch, Somali, Dari, Farsi
		Broschüre „Bremen Pass“	Englisch, Französisch
	Senatorische Behörde	"Werden Sie diskriminiert?" Beratungsbroschüre/Antidiskriminierung	Englisch, Französisch, Arabisch, Russisch, Türkisch, Polnisch
		Informationsflyer Bildungs- und Teilhabepaket	Türkisch, Russisch, Englisch, Französisch, Polnisch
Magistrat der Stadt Bremerhaven	Schulische Dienste - ReBUZ Schulamt	Einladungsschreiben für Elterngespräche	Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Französisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Türkisch
		Anmeldeformular für die Anmeldung ab der 5. Jahrgangsstufe; Einschulung von Sekundar-Bereich; Erfüllung Schulpflicht nach § 55 BremSchG, Fehlverhalten, Fehlzeiten, Handyverbot, Hausverbot, Schulversäumnis, Suspendierung; Entschuldigung	Albanisch, Arabisch, Bulgarisch, Türkisch Ungarisch
		Einladung zum Elterngespräch	Albanisch, Arabisch, Bulgarisch, Rumänisch, Russisch, Türkisch
		Einverständniserklärung Sprachmittler	Albanisch, Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Französisch, Kurdisch, Persisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbo-Kroatisch, Spanisch, Türkisch, Ungarisch
		Erfolgloser Hausbesuch	Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Französisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch
		Willkommensbrief für Schüler	Albanisch, Arabisch, Bulgarisch, Türkisch, Russisch

	Stadtbibliothek	Anmeldeformular	Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Französisch, Litauisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch und Türkisch.
	Volkshochschule Bremerhaven	Für die Fachbereiche "Sprachen und Integration" und "Wissen + Können im Alltag" der Volkshochschule Bremerhaven: Formular Sprachkurs-Empfehlung	Englisch, Französisch, Russisch, Türkisch
		Formular Information zu Integrationskursen (BAMF)	Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kurdisch, Persisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Türkisch, Tschechisch, Vietnamesisch
	Historisches Museum	Ausstellungstexte, Broschüren und CDs	Englisch
	Jobcenter Bremerhaven	Merkblatt Arbeitslosengeld II/Sozialgeld – Grundsicherung für Arbeitssuchende – SGB II	Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Französisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Türkisch
		Ausfüllhinweise zum Hauptantrag Arbeitslosengeld II	Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Persisch, Polnisch, Portugiesisch Rumänisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch
		Handreichung „Wartezeit vermeiden“	Englisch, Französisch
		Sprachbilder - Welche Sprache sprechen Sie > für Telefondolmetscher	Englisch, Französisch, Arabisch, Paschtu, Dari, Farsi, Tigrinisch, Bulgarisch, Kurdisch, Polnisch, Rumänisch, Türkisch, Russisch, Bosnisch, Kroatisch und Serbisch, Ungarisch, Urdu

	Sozialamt	gesetzliche Regelungen des Betreuungsrechts	Russisch, Persisch, Türkisch, Griechisch, Polnisch, Serbokroatisch
		Betreuungsverfügung; Vorsorgevollmacht	Englisch, Französisch, Italienisch, Türkisch, Russisch
		Info-Broschüren des Bundes zum Bildungs- und Teilhabepaket	Arabisch, Russisch, Türkisch
		Informationsbroschüren und Flyer für Wohnen, Gesundheit, Alltag, Mülltrennung, ÖPNV-Nutzungen; Regelungen für das Zusammenleben in Übergangseinrichtungen	Englisch, Französisch, Arabisch und Farsi
	Amt für Jugend, Familie und Frauen	Projekthinweise AWO, Familienzentren - Angebote für geflüchtete Familien	Arabisch
		Broschüre „Gewalt gegen Frauen“	Arabisch, Spanisch
		Anschreiben an Familien zum Hausbesuch nach Geburt eines Kindes "Willkommen an Bord"	Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch, Rumänisch, Türkisch
		Übersetzungen des Antrags und Merkblatts zum Unterhaltsvorschuss	Englisch, Spanisch, Französisch, Russisch und Türkisch
	Gesundheitsamt	Bescheinigung nach § 43 Infektionsschutzgesetz für Personen, die eine gewerbliche Beschäftigung im Lebensmittelbereich aufnehmen möchten	Englisch, Französisch, Spanisch, Griechisch, Italienisch, Türkisch, Chinesisch, Japanisch, Tschechisch, Ungarisch, Rumänisch, Serbisch, Slowakisch, Russisch, Polnisch und Thai
		Einladung zur Untersuchung vor Erstbeschulung	Englisch, Türkisch, Arabisch
	Bürger- und Ordnungsamt	Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis (Migrationsamt)	Deutsch, Englisch
	Entsorgungsbetriebe Bremerhaven	Flyer "Ab in die Tonne - Müllentsorgung korrekt"	Deutsch, Englisch, Arabisch, Albanisch, Kurdisch, Persisch, Serbisch, Bulgarisch, Polnisch, Türkisch und Rumänisch

	Ortspolizeibehörde	Belehrungstexte für Haftbefehl, Identitätsfeststellung Unverdächtiger, Identitätsfeststellung Verdächtiger und Unterbringung und Vorläufige Festnahme	Albanisch, Arabisch, Armenisch, Aserbaidschanisch, Bulgarisch, Dari, Deutsch, Englisch, Estnisch, Farsi, Finnisch, Französisch, Georgisch, Griechisch, Hindi, Irisch, Isländisch, Italienisch, Japanisch, Kroatisch, Kurmanci, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Mandarin, Mazedonisch, Niederländisch, Norwegisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Serbisch kyril., Serbisch lat., Slowakisch, Slowenisch, Sorani, Spanisch, Thai, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch, Urdu und Vietnamesisch vorgehalten.
		Merkblätter zum Thema „Traumaambulanzen“	Englisch, Französisch, Russisch, Türkisch
		Opfermerkblätter	Albanisch, Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Farsisch-Persisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Tschechisch und Türkisch

Anlage 2: Frage 4 - Geplante Formulare und Handreichungen mehrsprachig

Ressort	Dienststelle	Formular / Handreichung	geplante Sprache(n)	Umsetzungszeitraum
Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau	Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau	Je nach Ausgang der Bedarfserfassung (läuft aktuell) und soweit nicht vorhanden Kurzinformationen für geflüchtete Frauen zu den Themenfeldern "Arbeit", "Familie", "Gesundheit", "Frauenrechte" "Ankommen in Bremen"	Englisch, Französisch, Türkisch, Russisch , Kurdisch, Farsi, Arabisch	Ende 2017/ ggf. 2018 je nach Ressourcen
Die Senatorin für Kinder und Bildung	Senatorische Behörde	Handreichungen zu Rahmenbedingungen in Vorkursen; Elterninformationen zu Vorkursen	Dari, Farsi, Arabisch, Kurdisch, Englisch	2018
Senator für Inneres	Bürgeramt	Darstellung der Verfahrensabläufe für Anträge in der Kfz-Zulassungsstelle	noch nicht abschließend festgelegt	3 Monate
	Statistisches Landesamt	Infomaterial zum Zensus 2021	wird vom Statistischen Bundesamt vorgegeben	2021

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz	Gesundheitsamt	Informationsmaterial zum Prostituiertenschutzgesetz	Englisch, Russisch, Polnisch, Bulgarisch, Rumänisch, Arabisch, Thai	bis 31.12.2017
	Hochschulen	Universität Bremen: alle notwendigen Formulare, Handreichungen und Dokumente der zentralen Verwaltung	Englisch	2017
		Hochschule für Künste: Leitfaden für Lehrbeauftragte, Informationen für neu eingestelltes Personal, Personalbogen und Informationsschreiben für Lehrbeauftragte, Anträge für studentische Hilfskräfte und Tutorien	Englisch	2017
Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport	Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport	Elternratgeber Interdisziplinäre Frühförderung Bremen "Je früher desto besser!"	Englisch, Französisch, Arabisch, Türkisch, Russisch	Ende 2017

Magistrat der Stadt Bremerhaven	Jobcenter Bremerhaven	Anlaufstellen für unbegleitete Flüchtlinge	Englisch	Sommer 2017
	Schulische Dienste - Regionales Beratungs- und Unterstützungs- zentrum (ReBUZ)	ReBUZ-Flyer	Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Französisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Türkisch.	nicht näher spezifiziert
	Sozialamt	weitere Sprachen für den Flyer des Sozialamtes	Insbesondere Polnisch	nicht näher spezifiziert
	Gesundheitsamt	Informationsbriefe für eine Fluoridierung und die dazugehörigen Einverständnisse in vier Grundschulen	Türkisch, Bulgarisch, Arabisch, Kurdisch	ab Schuljahr 2017/2018

Anlage 3: Frage 7 - Arten von Dolmetscherleistungen

Ressort	Dienststelle	Arten von Dolmetscherleistungen	Erläuterungen
Senator für Wirtschaft Arbeit und Häfen	Jobcenter Bremen	Dolmetscherdienste	Dolmetscher-Hotline der SAVD Videodolmetschen GmbH: Terminierte und unterminierte Beratungen und Vorsprachen; Dolmetscherdienst der Performa Nord: Terminierte Beratungen und unterminierte Vorsprachen in der Zentralen Anlaufstelle für Flüchtlinge
	Senatorische Behörde	Sprach- und Kulturmittler*innen	Anerkennungsberatung für Personen mit ausländischen Berufsqualifikationen
		Dolmetscherdienste	Anerkennungsberatung für Personen mit ausländischen Berufsqualifikationen
		vereidigte Dolmetscher*innen	Anerkennungsberatung für Personen mit ausländischen Berufsqualifikationen
	Amt für Versorgung und Integration	Sonstige	Gebärdensprachdolmetscher
Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau	Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau	Dolmetscherdienste	Projekt Frauen und Flucht, Angebote für geflüchtete Frauen, z. B. Beirat geflüchteter Frauen

Die Senatorin für Kinder und Bildung	Senatorische Behörde	Dolmetscherdienste	Elterngespräche
		vereidigte Dolmetscher*innen	Elterngespräche
Senator für Umwelt Bau und Verkehr	Senatorische Behörde	Sonstige	Ermächtigte Übersetzerin der bulgarischen Sprache für die Gerichte und Notare der Freien Hansestadt Bremen: Übersetzung eines Räumungsgebots wegen Brandschutzmängeln mit dem Ziel, die Verständigung und Akzeptanz bei den überwiegend bulgarischen und rumänischen Bewohnern zu erreichen und eine polizeiliche Räumung zu vermeiden.
Senator für Inneres	Migrationsamt	vereidigte Dolmetscher*innen	Für die Entscheidungsformeln und Rechtsbehelfsbelehrungen. Für die Abschiebehaft zieht das Migrationsamt erforderlichenfalls Dolmetscherinnen und Dolmetscher für die Anhörung und Übersetzung der Entscheidung hinzu.
	Polizei Bremen	Sprach- und Kulturmittler*innen	nur in Ausnahmefällen
		Dolmetscherdienste	Sofern keine vereidigten Dolmetscher verfügbar sind, kommen auch andere Dolmetscher in Betracht.
		vereidigte Dolmetscher*innen	priorisiert

Senator für Justiz und Verfassung	Soziale Dienste der Justiz im Lande Bremen	vereidigte Dolmetscher*innen	Beratungsgespräche im Rahmen der Bewährungs- und Führungsaufsicht
	Amtsgericht Bremerhaven	vereidigte Dolmetscher*innen	ausschließlich gerichtlich vereidigte Dolmetscher
	Amtsgericht Bremen	Sprach- und Kulturmittler*innen	Kommunikation bei der Erledigung von Arbeitsauflagen
		Dolmetscherdienste	Anhörungen
		vereidigte Dolmetscher*innen	Gerichtsverhandlungen, Anhörungen, Haftbefehlsverkündungen, Zeugenvernehmungen, jeglicher Schriftverkehr in Strafsachen
	Finanzgericht Bremen	vereidigte Dolmetscher*innen	in den mündlichen Verhandlungen
	Justizvollzugsanstalt Bremen	vereidigte Dolmetscher*innen	für jedweden Vorgang, der sich aus den Gegebenheiten innerhalb des Strafvollzugs ergibt
		Sonstige	nach Möglichkeit wird festes Personal genutzt
	Landesarbeitsgericht Bremen und Arbeitsgericht Bremen-	vereidigte Dolmetscher*innen	Schriftlich (Übersetzer): Ausgehende Zustellersuchen von Klagschriften nebst Anlagen Mündlich: In den Verhandlungen

	Bremerhaven		
Landgericht	Sprach- und Kulturmittler*innen	Spielen nur in Ausnahmefällen eine Rolle, weil in der Regel vereidigte Dolmetscher hinzuzuziehen sind. Werden auch nicht erfasst, zumal sie nicht abrechnen.	
	vereidigte Dolmetscher*innen	in der Regel werden beeidigte Dolmetscher genutzt	
Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen - Zweigstelle Bremen	Sprach- und Kulturmittler*innen	bei Vorsprachen in der Rechtsantragstelle. Es handelt sich dabei um Personen, die von den Kläger*innen mitgebracht werden.	
	vereidigte Dolmetscher*innen	bei ärztlichen Begutachtungen oder für mündliche Verhandlungen	
Hanseatisches Oberlandesgericht Bremen	vereidigte Dolmetscher*innen	Auslieferungsverfahren; Strafsachen; Familiensachen; Ehesachen (Rechtspfleger)	
	Sonstige	private Dolmetscher; Familienangehörige	
Sozialgericht Bremen	vereidigte Dolmetscher*innen	werden zu Gerichtsterminen geladen, wenn die Kläger*innen der deutschen Sprache nicht mächtig sind (kostenfrei)	
Staatsanwaltschaft	vereidigte Dolmetscher*innen	in Strafverfahren	
Amtsgericht Bremen-Blumenthal	vereidigte Dolmetscher*innen	alle Gerichtsverfahren, in denen die Beziehung erforderlich ist.	

	Oberverwaltungsgericht Bremen	Dolmetscherdienste	für gerichtliche Verhandlungen; für Text-Übersetzungen
		vereidigte Dolmetscher*innen	für gerichtliche Verhandlungen; für Text-Übersetzungen
	Verwaltungsgericht Bremen	Dolmetscherdienste	für gerichtliche Verhandlungen; für Text-Übersetzungen
		vereidigte Dolmetscher*innen	für gerichtliche Verhandlungen; für Text-Übersetzungen
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz	Gesundheitsamt	Sprach- und Kulturmittler*innen	Abteilung 4, z. B. bei Hausbesuchen
		Dolmetscherdienste	Dolmetscherdienst Bremen (Performa) Abteilung 2, z. B. bei Pflegebegutachtungen Abteilung 4, z. B. bei Schuleingangsuntersuchungen
		vereidigte Dolmetscher*innen	selten, aber möglich; alle Abteilungen
		Sonstige (bitte benennen)	Videodolmetsch-System; Abteilung 2, z.B. bei der Basisversorgung von Asylsuchenden
Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport	Amt für Soziale Dienste	Sprach- und Kulturmittler*innen	je nach Erforderlichkeit
		Dolmetscherdienste	je nach Erforderlichkeit
		vereidigte Dolmetscher*innen	je nach Erforderlichkeit
		Sonstige	je nach Erforderlichkeit

	Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport	vereidigte Dolmetscher*innen	Performa Nord
Magistrat der Stadt Bremerhaven	Jobcenter Bremerhaven	vereidigte Dolmetscher*innen	nur bei Veranstaltungen seitens des Jobcenter Bremerhaven (wenn andere Möglichkeiten nicht zur Verfügung stehen)
		Sonstige	Telefondolmetscher
	Standesamt	vereidigte Dolmetscher*innen	Bei Vorlage fremdsprachiger Urkunden wird die Übersetzung in die deutsche Sprache gefordert. Versteht ein/e Beteiligte/r die deutsche Sprache nicht, ist ein Dolmetscher hinzuzuziehen, wenn der Standesbeamte die fremde Sprache nicht selbst beherrscht.
	Schulische Dienste - Regionales Beratungs- und Unterstützungs Zentrum (ReBUZ)	Sprach- und Kulturmittler*innen	ReBUZ kann Sprachmittler/innen der Arbeiterwohlfahrt anfragen (Kooperation zwischen Schulamt und AWO)
	Schulamt	Sprach- und Kulturmittler*innen	je nach Erforderlichkeit
		Dolmetscherdienste	je nach Erforderlichkeit
		vereidigte Dolmetscher*innen	je nach Erforderlichkeit
	Kulturamt, Jugendmusikschule, Kulturbüro, Kunstschule	Sprach- und Kulturmittler*innen	Der eingesetzte Sprach - und Kulturmittler bietet seine Dolmetscherleistungen kostenlos an

	Amt für Jugend, Familie und Frauen	Sprach- und Kulturmittler*innen	In den Kindertagesstätten werden z.T. Sprach- und Kulturmittler*innen zur Unterstützung der Eltern im Antragsverfahren eingesetzt.
		vereidigte Dolmetscher*innen	Einbeziehung von Dolmetscher/innen ist kurzfristig jederzeit möglich
	Gesundheitsamt	Dolmetscherdienste	je nach Erforderlichkeit
		vereidigte Dolmetscher*innen	je nach Erforderlichkeit bei Gutachten
		Sonstige	Die Humanitäre Sprechstunde/AIDS/STD haben einen eigenen Dolmetscherpool, welcher auch von den Mitarbeitern/-innen der übrigen Abteilungen angefragt werden kann.
	Bürger- und Ordnungsamt	vereidigte Dolmetscher*innen	bei Gesundheitsprüfungen, Abschiebungen und bei Übersetzungen amtlich beglaubigter Dokumente
	Helene-Kaisen- Haus	Sprach- und Kulturmittler*innen	In seltenen Fällen (sprachabhängig) wird das ITC International Translation Company Dolmetscher- & Übersetzungsbüro genutzt.
		Dolmetscherdienste	In seltenen Fällen (sprachabhängig) wird das ITC International Translation Company Dolmetscher- & Übersetzungsbüro genutzt.
	Magistratskanzlei	Dolmetscherdienste	je nach Erforderlichkeit
	Ortspolizeibehörde	Dolmetscherdienste	je nach Erforderlichkeit

Anlage 4: Frage 23 - Kosten, Honorarsätze, zusätzliche Kosten

Ressort	Dienststelle	Arten von Dolmetscherleistungen	Verfahren / Kosten
Senator für Wirtschaft Arbeit und Häfen	Jobcenter Bremen	Dolmetscherdienst Performa Nord	24,00 EUR netto für die 1. Stunde, 12,00 EUR netto für jede weitere angefangene halbe Stunde, zzgl. 16,00 Euro netto Fahrtkosten Vermittlungs- und Verwaltungskosten: 7,50 EUR Netto
		Fern-Dolmetscherdienste	Der Preis pro Gesprächsminute „ad hoc“ 0,90 EUR je Minute. Werden Gespräche terminiert, erfolgt eine Abrechnung im 30-Minuten-Takt zu 0,81 EUR je Minute Die angegebenen Preise sind Netto-Preise.
Senatorin für Kinder und Bildung	Senatorische Behörde	Dolmetscherdienst Performa Nord	24,00 EUR pro Stunde, Fahrkostenpauschale: 16,00 EUR pro Auftrag, Vermittlungs- und Verwaltungskosten: 7,50 EUR Netto
Senator für Inneres	Polizei Bremen	Sprach- und Kulturmittler*innen	nur in Ausnahmefällen, Kostenübernahme nach Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz
Senator für Justiz und Verfassung	Justizvollzugsanstalt Bremen	Dolmetscherdienst Performa Nord	24,00 EUR pro Stunde, Fahrkostenpauschale: 16,00 EUR pro Auftrag, Vermittlungs- und Verwaltungskosten: 7,50 EUR Netto
		Sprach- und Kulturmittler*innen	Vereidigte Dolmetscher: 24,00 - 50,00 EUR + Fahrtkosten

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz	Gesundheitsamt	Dolmetscherdienst Performa Nord	16,00 EUR Fahrkostenpauschale, 24,00 EUR je Stunde, Vermittlungs- und Verwaltungskosten 7,50 EUR
		Sprach- und Kulturmittler*innen	24,00 EUR je Stunde, 16,00 EUR Fahrkostenpauschale
		Fern-Dolmetscherdienste	Videodolmetschen: Die Videocall-Kosten liegen zwischen 20,00 - 58,00 EUR, finanziert über die Senatorin für Soziales Jugend, Frauen, Integration und Sport
Senatorin für Soziales Jugend, Frauen, Integration und Sport	Amt für Soziale Dienste	Dolmetscherdienst Performa Nord	24,00 EUR pro Stunde / danach 12,00 EUR pro angefangene 30 Minuten zzgl. 16,00 EUR Anfahrtspauschale, 7,50 EUR pro Vermittlungsfall
		Sprach- und Kulturmittler*innen	Hayatt: 25 EUR / Stunde
		Fern-Dolmetscherdienste	Videodolmetscher je nach Sprache zwischen ca. 1,70 EUR und 2,00 EUR pro Minute
Magistrat der Stadt Bremerhaven	Magistrat der Stadt Bremerhaven	Dolmetscherdienste	Die Vergütung erfolgt jeweils abhängig von den Leistungsvereinbarungen, die von den Ämtern (ReBuz, Schulamt etc.) abgeschlossen worden sind.
	Jobcenter Bremerhaven	Fern-Dolmetscherdienste	In der Regel 0,81 - 0,90 EUR je Minute.